

GZ. A 14_K_917_2006-23

04.11.2 Bebauungsplan

„Floßlendstraße – Zeillergasse - Floßlendplatz“

2. Änderung

IV. Bez., KG. LEND

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 15.03.2012, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 04.11.2 Bebauungsplan „Floßlendstraße – Zeillergasse - Floßlendplatz“, 2. Änderung, beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40, 41 und 63 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. 49/2010, in Verbindung mit § 8 und § 89 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.F. wird verordnet:

§ 5 BAUGRENZLINIEN

§5(2) lautet nun:

- (2) **Zum Schleifbach ist ein mindestens 5m breiter Uferstreifen (5m zum Gewässer ab der Ufermaueroberkante) von sämtlichen baulichen Anlagen (wie z. B. Tiefgaragen, Zäune, Lüftungsschächte, Müllplätze) und dergleichen freizuhalten. Ausgenommen davon ist die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang des Schleifbaches, mit einem Mindestabstand von 3m zum Gewässer ab der Ufermaueroberkante bzw. die erforderliche Anbindung zu einer Brücke über den Schleifbach.**

§5(3) - es werden folgende fett hervorgehobene Stellen hinzugefügt:

- (3) Entlang der Floßlendstraße sind außerhalb der Baugrenzlinie keine oberirdischen baulichen Anlagen, wie Auskragungen, Balkone, Kellerabgänge, Nebengebäude, Pergolakonstruktionen etc. zulässig (**ausgenommen ein Werbepylon bis maximal 6m Höhe auf Grundstück 1901** bzw. freie Autoabstellplätze auf den, im Planwerk mit „P“ bezeichneten Flächen).

§ 15 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes, beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Alle übrigen Festlegungen des 04.11.1 Bebauungsplanes bleiben aufrecht.
- (3) Der Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf bzw. ist im Internet unter www.graz.at/Bebauungsplanung einzusehen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)